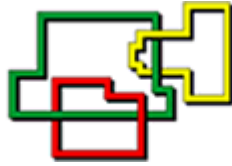


SCHULE

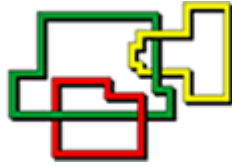


GETTNAU

Reglement

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Gemeinde Gettnau



1. Sinn und Zweck

Die Tagesstrukturen sind eine schul- und familienergänzende Einrichtung. In familiärer Atmosphäre werden die Kinder beim Lösen der Hausaufgaben betreut und zu Spiel, Mithilfe und Toleranz untereinander angehalten. Die Kinder werden durch qualifiziertes Personal betreut.

Diese ausserfamiliäre Schülerbetreuung können Eltern nützen, die Ihre Kinder in Gettnau zur Schule schicken. Der Mittagstisch steht auch denjenigen Schülern offen, welche die Oberstufe in Willisau besuchen. Soziale Hintergründe und Beweggründe der Eltern für die Wahl dieses Betreuungsangebots spielen dabei keine Rolle.

2. Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Gettnau ist die Trägerschaft der Tagesstrukturen. Die Schulpflege Gettnau ist verantwortlich für die strategische Führung.

Der Schulleitung Gettnau obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Dabei steht ihr die Teamleitung Gettnau unterstützend zur Seite. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen.

3. Personal

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung.

4. Öffnungszeiten

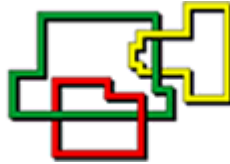
Das Angebot besteht während der Schulzeit von Montag bis Freitag.

5. Anmeldung / Betreuungsvereinbarung

- Die Anmeldung wird in der zweiten Hälfte Mai an die Schulkinder verteilt. Der Rücklauf hat mit dem entsprechenden Anmeldeformular in der ersten Junihälfte an die Schulleitung zu erfolgen.
- Die Betreuungsvereinbarung ist für ein Schuljahr verbindlich und kann in der Regel nicht vorzeitig gekündigt werden.
- Bei Anmeldungen unter dem Schuljahr können aus organisatorischen Gründen Wartezeiten entstehen.

6. Aufnahme

Die Betreuungsangebote stehen den Kindergarten- und Primarschulkindern, welche die Schulen Gettnau besuchen, zur Verfügung. Der Mittagstisch steht auch denjenigen Schülern offen, welche die Oberstufe in Willisau besuchen.



7. Betreuungsmöglichkeiten

Die Elemente Unterricht und Betreuung decken den Tag zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr ab und finden in der Schule und/oder in Tagesfamilien statt.

Element I	Morgenbetreuung	07.00 – 08.00 Uhr
Element II	Mittagstisch	11.30 – 13.15 Uhr
Element III	Nachmittagsbetreuung I	13.30 – 15.15 Uhr
Element IV	Nachmittagsbetreuung II	15.15 – 18.00 Uhr

8. Angebotsdurchführung

- Die Morgenbetreuung wird ab einem Kind durchgeführt.
- Der Mittagstisch im Gemeindesaal wird ab 4 Kindern durchgeführt. Bei weniger Anmeldungen werden die Kinder zu Familien vermittelt.
- Die Hausaufgabenhilfe wird ab 4 Kindern durchgeführt.
- Die weitergehende Nachmittagsbetreuung findet bei Tagesfamilien statt.

9. Ferienbetreuung

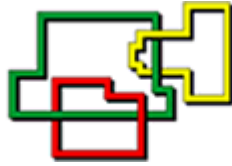
Es wird keine Ferienbetreuung angeboten.

10. Absenzen

Bei Krankheit oder Unfall erfolgt die Abmeldung bis um 7.30 Uhr bei den zuständigen Betreuungspersonen. Die entsprechenden Telefonnummern werden den Eltern schriftlich abgegeben.

11. Krankheit/Unfall

- Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, und das Kind muss nach Möglichkeit abgeholt werden.
- Hat ein Kind gesundheitliche Probleme oder leidet an einer Krankheit, Allergie oder Unverträglichkeit, müssen die Eltern dies schriftlich bei der Anmeldung vermerken und es wird gemeinsam mit Eltern und Betreuungspersonal Präventivmassnahmen und Notfall geregelt.
- Bei speziellen Nahrungsmittelunverträglichkeiten wird nach Möglichkeit in Absprache mit den Eltern eine Lösung gesucht.
- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Betreuungsleitung muss von den Eltern schriftlich informiert werden.
- Sollte ein Kind verunfallen, ist die zuständige Betreuungsperson berechtigt, einen der Schulärzte oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.



12. Hygiene und Sicherheit

Die SUVA–Richtlinien für Hygiene und Sicherheit werden eingehalten.

13. Versicherung / Haftung

- Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.
- Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

14. Kündigung des Betreuungsplatzes

In der Regel kann der Platz während des Schuljahres nicht gekündigt werden.

Bei einem Wegzug oder sonstigen familiären Änderungen muss der angebrochene Monat, von Seiten der Eltern, noch bezahlt werden. Die Eltern müssen die Betreuungsperson so früh wie möglich darüber informieren.

15. Rechnungsstellung

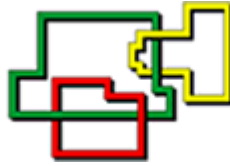
- Die Beiträge werden halbjährlich im Voraus gemäss Betreuungsvereinbarung in Rechnung gestellt, auch bei Abwesenheit des Kindes.
- Auf Wunsch können andere Zahlungsmodalitäten getroffen werden. Diese sind ebenfalls im Voraus zu begleichen. Vorschlag Franziska monatliche Beitragsrechnungen
- Bei Einzelbenutzungen der Betreuungsangebote sind die Beiträge in Bar bei der Betreuungsperson zu entrichten.
- Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einmal erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.

16. Tarife

- Die Tarife werden durch die Schulpflege festgelegt und werden periodisch überprüft.

17. Finanzen

- Der Kanton und die Gemeinde leisten Beiträge an die schul- und familienergänzende Tagesstrukturen.
- Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tarifliste kostenpflichtig.



18. Disziplinarmaßnahmen

- In Konfliktsituationen werden die Erziehungsverantwortlichen und die Klassenlehrpersonen frühzeitig von den Betreuungspersonen einbezogen.
- Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Kind suchen die Schulleitung und die zuständige Betreuungsperson zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für die Kinder und/oder für die Beteiligten.
- Die Massnahmen und das Verfahren richten sich nach § 17 ff. Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008.
- Ein Kind, das vom Unterricht ausgeschlossen wird, hat Anspruch auf die vereinbarten Betreuungselemente, nicht aber zusätzlich auf die Unterrichtszeit.

19. Ausschluss

- Die Schulleitung kann auf Antrag der Betreuungspersonen Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zu den Disziplinarmaßnahmen von § 18 VBV unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
 - Gewalttaten an Kindern oder am Personal
 - Strafrechtlich relevantes Verhalten
 - Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung
 - Unkooperatives Verhalten der Eltern
- Ein Ausschluss aus dem Betreuungsangebot soll nach Möglichkeit verhindert werden und stellt die letztmögliche Massnahme dar.
- Die Beiträge für den laufenden Monat werden nicht zurückerstattet.

20. Beschwerden, Reklamationen

Beschwerden, die die Tagesstrukturen betreffen, sollten wenn möglich direkt geklärt werden, falls nicht möglich sind diese der Schulleitung zu melden.

21. Reglementsüberarbeitung

Das Reglement wird im Schuljahr 2012/13 überarbeitet.

Dieses Reglement wurde an der Sitzung der Schulpflege vom 17. Mai 2010 genehmigt.